

Absender:

An den  
Gemeindevorstand  
Ordnungsamt  
Hauptstr. 15  
63691 Ranstadt

Vermerke der entgegennehmenden Stelle:

Eingang der Anzeige am:

Hiermit wird der form- und fristgerechte  
Eingang der Anzeige nach § 6 HGastG  
bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift + Stempel

**Anzeige eines vorübergehenden Betriebes/  
eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG**

**Hinweis:**

**Diese Anzeige ist mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der o.g. Behörde einzureichen!  
Gerne per E-Mail an [ordnungsamt@ranstadt.de](mailto:ordnungsamt@ranstadt.de)**

**1. Angaben zur antragstellenden Person (ggf. Vertreter einer juristischen Person oder eines Vereins)**

Ggf. Vereinsname/Firmenname: Dauernheimer Haus der Begegnung e.V.  
Name, Vorname Antragssteller: Michael Carsten Schreiner  
Straße, Hausnummer: Borngasse 20  
Postleitzahl, Ort: 63691 Ranstadt  
Telefon, E-Mail: 01757705182 , c.schreiner@hdb-dauernheim.de  
mobile Erreichbarkeit  
während der Veranstaltung: 01757705182

**2. Verantwortliche Person (sofern nicht identisch mit antragstellender Person unter Ziff.1)**

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_  
mobile Erreichbarkeit  
während der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

**3. Gegenstand der Veranstaltung**

Bezeichnung der Veranstaltung: Drei Höfe Weihnacht  
Zeitraum der Veranstaltung  
(Tag, Datum, Uhrzeit von-bis): Samstag den 20.12.2025 , 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
Geplanter Besuchereinlass: 15:00 Uhr  
Ort der Veranstaltung  
(Ortsteil, Straße, Hausnr., ggf. Halle): Dauernheim, Kirschbergstraße + Grillplatz  
Erwartete Besucherzahl: 500

#### 4. Verabreichung Speisen und Getränke

Es werden verabreicht:  
(bitte ankreuzen u. ergänzen)

- ☒ alkoholfreie Getränke
- ☒ alkoholhaltige Getränke
- ☒ Bier/Wein/Sekt
- ☒ hochprozentiges Alkoholika (Schnaps, Brantweine, etc.)
- ☒ Speisen (bitte nachstehend näher beschreiben)

Wurst/Fleisch/Vegetarische Produkte, Eierspeisen  
Heiss und Kalt zubereitet

#### 5. Gebühr:

Gemäß Ziff. 2244 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 19. November 2012 wird für die Entgegennahme dieser Anzeige eine Gebühr von **30,00 Euro** erhoben. Die Gebühr ist bei der Abgabe der Anzeige bar zu entrichten bzw. unter Angabe des **Verwendungszwecks** (Personenname, Veranstaltungstitel und -datum) auf folgendes Konto zu überweisen: Sparkasse Oberhessen; IBAN DE12 5185 0079 0165 0002 50; BIC HELADEF1FRI; Gemeinde Ranstadt.

#### 6. Hinweise an den Veranstalter:

Sollten sich vor Beginn der Veranstaltung Änderungen hinsichtlich der getätigten Angaben in Ziffer 1 bis 4 ergeben, sind diesen unverzüglich mitzuteilen.

Gemäß § 11 Abs. 3 HGastG ist es verboten,

1. Brantwein oder überwiegend brantweinhalte Lebensmittel durch Automaten feilzuhalten,
2. alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen,
3. das Verabreichen von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung von Getränken die Preise zu erhöhen,
4. das Verabreichen alkoholfreier Getränke von der Bestellung alkoholischer Getränke abhängig zu machen oder bei der Nichtbestellung alkoholischer Getränke die Preise zu erhöhen,
5. alkoholische Getränke in einer Form abzugeben, die geeignet ist, dem Alkoholmissbrauch Vorschub zu leisten (z.B. Flatrate-Partys, 1-Euro-Party's, Happy-Hour, usw.).

Gemäß § 11 Abs. 4 HGastG sind bei Ausschank alkoholischer Getränke auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle anzubieten. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke. Die zuständige Behörde kann für den Ausschank aus Automaten Ausnahmen zulassen.

Die Regelungen der TA-Lärm sowie der Freizeitlärmrichtlinie Hessen finden Anwendung.

Gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz müssen Personen, welche Speisen herstellen, im Besitz eines gültigen Gesundheitsnachweises des zuständigen Gesundheitsamtes sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Einzelfall zusätzliche Auflagen hinsichtlich Ihrer Veranstaltungen in einem gesonderten Bescheid durch die zuständige Verwaltungsbehörde festgesetzt werden können.

Im Bedarfsfall kann von der zuständigen Behörde ein Brandsicherheitsdienst für die angezeigte Veranstaltung angeordnet werden. Hierüber erhalten Sie dann eine gesonderte Anordnung.

Die Richtigkeit der unter Ziff. 1 bis 4 getätigten Angaben wird bestätigt. Die Hinweise aus Ziffer 6 wurden zur Kenntnis genommen.

Ranstadt, 30.10.2025

(Ort, Datum) (Unterschrift)



#### Interne Vermerke der Verwaltung:

- ☐ Die Gebühr in Höhe von 30,00 Euro wurde bei Entgegennahme der Anzeige bar entrichtet.
- ☐ Aufgrund der Besonderheit der Veranstaltung ist eine besondere Auflagenerteilung zu prüfen (z.B. Sicherheitsdienst, Beschränkung Besucherzahl, etc.)

#### Weiterleitung der Anzeige zur Kenntnis und evtl. weiterer Veranlassung an:

- ☐ Veranstalter (Empfangsbestätigung, falls gewünscht)
- ☐ Wetteraukreis, Fachdienst Bauordnung, Büdingen
- ☐ Wetteraukreis, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Friedberg
- ☐ Polizeidirektion Wetterau, Dienststelle Büdingen
- ☐ Finanzamt Nidda
- ☐ Brandschutz
- ☐ Gewerbeamt z.d.A.